Stadt Ilmenau Flächennutzungsplan

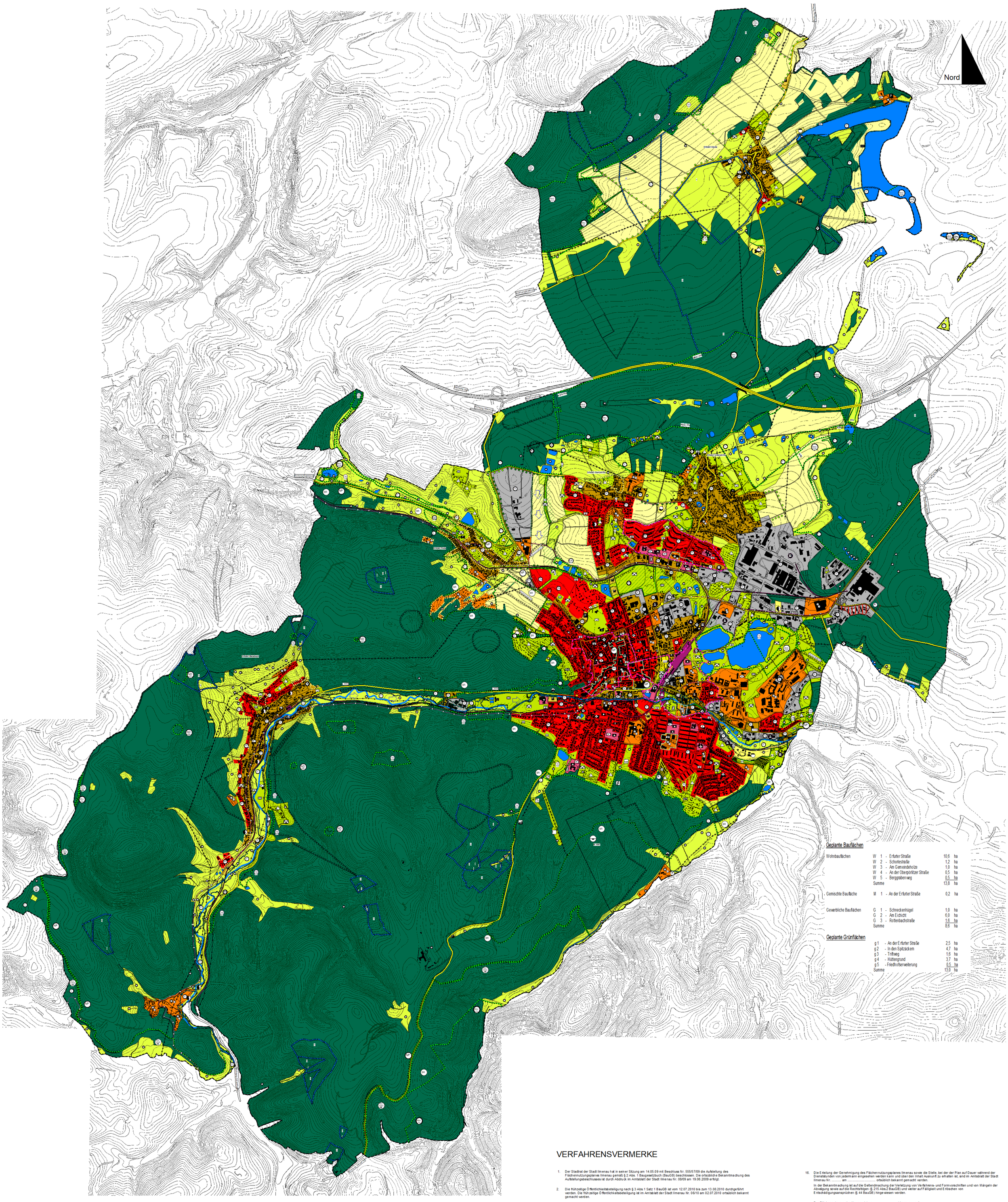

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 14.05.09 mit Beschluss Nr. 555/57/09 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes Ilmenau gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Nr. 08/09 am 19.06.2009 erfolgt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist vom 12.07.2010 bis zum 13.08.2010 durchgeführt worden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Nr. 06/10 am 02.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.07.2010 sowie ergänzend vom 08.03.2011 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes Ilmenau aufgefordert worden.

4. Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 16.01.2013 mit Beschluss Nr. 325/40/13 den Entwurf des Flächennutzungsplanes Ilmenau mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes Ilmenau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B) einschließlich Umweltbericht hat in der Zeit vom 11.02.2013 bis zum 22.03.2013 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Nr. 01/13 am 01.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.01.2013 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplanes Ilmenau aufgefordert worden.

7. Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 19.02.2015 mit Beschluss Nr. 87/8/15 den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes Ilmenau mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

8. Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes Ilmenau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B) einschließlich Umweltbericht hat in der Zeit vom 16.03.2015 bis zum 08.05.2015 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Nr. 02/2015 am 06.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

9. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.03.2015 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes Ilmenau aufgefordert worden.

10. Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 mit Beschluss Nr. 347/31/17 den 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes Ilmenau mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

11. Der 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes Ilmenau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B) einschließlich Umweltbericht hat in der Zeit vom 18.04.2017 bis zum 19.05.2017 nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

    Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Nr. 03/2017 am 07.04.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

12. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.03.2017 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen zum 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes Ilmenau aufgefordert worden.

13. Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 mit Beschluss Nr. 380/35/17 die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan Ilmenau geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

14. Der Flächennutzungsplan Ilmenau wurde vom Stadtrat der Stadt Ilmenau in seiner Sitzung am 14.09.2017 mit Beschluss Nr. 381/35/17 festgestellt. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

    Ilmenau, den .....

    .....
    Der Oberbürgermeister

15. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes Ilmenau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B) einschließlich Umweltbericht wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az ..... erteilt.

16. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes Ilmenau sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Nr. ..... am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

    In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

    Der Flächennutzungsplan Ilmenau ist am ..... wirksam geworden.

    Ilmenau, den .....

    .....
    Der Oberbürgermeister

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

I. DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Bestand

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiete
  1 Handel / 1c, 1d, 1e kein zentrenrelevantes Sortiment
  2 Wochenendhausgebiet
  3 Infrastruktur
  4 Universität
  5 Universitätsnahes Sondergebiet/
  a und b - mit studentischem Wohnen
  6 Freizeitbezogenes Sondergebiet

Zentrale Versorgungsbereiche Einzelhandel

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

W Wohnbauflächen
WB Besonderes Wohngebiet
M Gemischte Bauflächen
G Gewerbliche Bauflächen
Ge Gewerbliche Bauflächen mit eingeschränkter Nutzung

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN DES GEMEINBEDARFS

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Gemeinbedarfsflächen
- Post
- Verwaltung
- Eishalle
- Feuerwehr
- Kindereinrichtungen
- Bildungseinrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Krankenhaus/Ärztehaus
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, J = Jugendeinrichtungen, A = Altenein richtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, S = Hallenbad, SP = gepl. Hallenbad, H = Sporthalle, B = Bootshaus

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE/ VERKEHRSFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs.4 BauGB

- Autobahn
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlage
- Öffentliche Parkplätze
- ZOB Zentrale Omnibushaltestelle
- Ga Garagenkomplexe
- Radtrassen (Nummerierung siehe Begründung)

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
- Abwasser
- Wasser
- Gasreglerstation
- Heizwerk

W = Fernwasserleitung, E = überörtliche Stromleitung

GRÜNFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünflächen
- Parkanlage
- Friedhof
- Gärten
- Badeplatz/Freibad
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Grünfläche mit Gehölzdominanz
- Eisstockschießen
- Schanze
- Abfahrtsstrecke
- Rodelberg
- Rodelbahn
- Tennisplatz
- Schaubergwerk

WASSERFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB, § 5 Abs. 4 BauGB

- Wasserlauf
- Wasserflächen

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTWIRTSCHAFT

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Fläche für Wiesen
- Wald
- Aufforstungsfläche

FLÄCHEN FÜR NATUR UND LANDSCHAFT

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

MASSNAHMEN NATUR UND LANDSCHAFT IM SIEDLUNGSBEREICH UND -UMFELD

- Grünverbindräume
- Erhaltung Baumgruppe
- Pflanzung Baumreihen
- Ortsrandeingrünung
- Pflanzung von Baum- und Strauchhecken
- Frischluftschneisen
- Sicherung Fledermauslebensräume

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Städtebauliches Sanierungsgebiet
- Umgrenzung des Geltungsbereiches, Stadtgrenze
- bestehende Nutzung Wohnbauland / Folgenutzung flächige Farbdarstellung
- bestehende Nutzung gewerbliche Baufläche / Folgenutzung flächige Farbdarstellung
- bestehende Nutzung Grünfläche / Folgenutzung flächige Farbdarstellung

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 Abs. 4 BauGB

SCHUTZGEBIETE NACH NATURSCHUTZ-, WASSER- UND DENKMALRECHT

(Die Nummerierung der Schutzgebiete ist in der Begründung aufgeführt)

- Landschaftsschutzgebiet "Thüringer Wald"
- Landschaftsschutzgebiet geplant: "Arnstädter Hügeland"
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturdenkmal
- Geologisches Naturdenkmal
- Europäisches Vogelschutzgebiet
- Fauna- Flora- Habitat- Gebiete
- Naturpark "Thüringer Wald"
- Biosphärenreservat "Thüringer Wald"
- Flächennaturdenkmal
- Naturschutzgebiet / geplantes Naturschutzgebiet
- § 18-Biotope (Die im Plan gezeichneten nachrichtlichen Übernahmen für Biotope nach § 18 ThürNatG i.V. m. § 30 BNatSchG dokumentieren den bis zur Beschlussfassung über den F-Plan ermittelten Bestand und die Abgrenzung von Biotopen nach § 18 ThürNatG i.V. m. § 30 BNatSchG ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Ableitung von verbindlichen Bebauungsplänen aus dem F-Plan ist im geplanten Geltungsbereich der Pläne die Existenz oder Entstehung weiterer Biotope nach § 18 ThürNatG i. V. m. § 30 BNatSchG Ermittlungsgegenstand der Planung.)
- Überschwemmungsgebiet nach § 76 (2) Wasserhaushaltsgesetz
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- I, II, III Wasserschutzzonen 1, 2, 3 schutzbedürftige Wasserschutzzonen
- Bergbauberechtigung
- Denkmalensemble 'Kernstadt'

III. KENNZEICHNUNGEN

§ 5 Abs. 3 BauGB

- Flächen, bei deren Bebauung besonders bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB) hier: Subrosionsgefahr
- Flächen unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB) hier: Bergbau in der Vergangenheit - bergschadengefährdetes Gebiet
- für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB) (Nummerierung siehe Begründung)
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB)

IV. HINWEISE

- für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, jedoch nicht erheblich sowie nicht für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden jedoch erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Nummerierung siehe Begründung)

Kartengrundlage:

Digitale Topographische Karte des Thüringer Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (DTK10) Stand: 2010
Gebäudebestand und Straßengrundstücke aus Daten ALK des Thüringer Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Stand: 2013
Nicht eingemessene vorhandene Gebäude

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808).
- Verordnung zu § 6 a Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes (Raumordnungsverordnung - ROV) vom 13. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2766), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 35 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212).
- Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 450).
- Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm vom 15. Mai 2014, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) für den Freistaat Thüringen Nr. 06/2014 vom 04. Juli 2014 und am 05. Juli 2014 in Kraft getreten.
- Regionalplan Mittelthüringen, genehmigt durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr am 09. Juni 2011, Bekanntgabe der Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 31/2011 vom 01. August 2011. Durch die erneute Bekanntgabe, vom 04. Okt. 2012, trat der Regionalplan rückwirkend zum 01. August 2011 in Kraft.
- Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2016 (GVBl. S. 153)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08. September 2017 (BGBl. I S. 3370).
- Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (Thüringer Naturschutzgesetz – ThürNatG) in der der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2015 (GVBl. S. 113).
- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) auf der Grundlage der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95).

STADTVERWALTUNG ILMENAU

Flächennutzungsplan der Stadt Ilmenau in der Fassung vom 14. September 2017

Planfassung zur Genehmigung

Maßstab :1 : 11 000